

# Die Frauenfrage

## Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine

Preis d. Ausg. A-D jährlich M. 3.—  
durch die Post vierteljährlich 80 Pf.  
Ausgabe E jährlich M. 4.—  
durch die Post vierteljährlich M. 1.10

Manuskriptsendungen nur an die Redaktion  
Frau Marie Stritt, Dresden-A., Reifigerstr. 17

Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareilzeile  
30 Pfennig durch B. G. Teubner in  
Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 28

Herausgegeben vom Vorstand

Redaktion: Marie Stritt

Verlag B. G. Teubner · Leipzig · Berlin

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen, sowie die Verlagsbuchhandlung in Leipzig, Poststr. 3

Erscheint in 5 Ausgaben

am 1. und 16. jeden Monats

- Ausg. A. Hauptblatt mit Beilage Frauenberuf und Erwerb
- Ausg. B. Hauptblatt mit Beilage Mitteilungen des Rhein.-Westf. Frauenverbandes und Frauenberuf und Erwerb
- Ausg. C. Hauptblatt mit Beilage Mitteilungen des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium und Frauenberuf und Erwerb
- Ausg. D. Hauptblatt mit Beilage Frau und Staat Organ d. Deutsch. Vereinig. f. Frauenstimmrecht und Frauenberuf u. Erwerb
- Ausg. E. Gesamt-Ausgabe mit sämtlichen Beilagen

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

### Inhalt.

- Bundesnachrichten.
- Gedanken zum Pazifismus. Von Henni Lehmann.
- Die rechtliche Gewalt über das Kind. Von Camilla Jellinek.
- Die Kriegstagung süddeutscher Frauen in München. Von Luise Kiehelbach.
- Aus den Bundesverbänden und Vereinen.

### Bund Deutscher Frauenvereine.

Adressen des Vorstandes: Dr. Gertrud Bäumer, Vorsitzende, Brunenwald-Berlin, Giltstr. 9. — Frau Alice Wenzheimer, korrespondierende Schriftführerin, Mannheim 2, 12. 18. — Beiträge sind zu richten an die Süddeutsche Distrikto-Gesellschaft, Mannheim, Konto: Bund Deutscher Frauenvereine. — Die Schriftführerin beantwortet alle Anfragen mit Bezug auf die Bundesarbeit und gibt gern jede Auskunft über die Organisation, die Arbeitsgebiete und die Literatur der Frauenbewegung.

### Bundesnachrichten.

Dem Bunde deutscher Frauenvereine sind in der letzten Zeit beigetreten: der Frauenverein-Potsdam (Vorf. Frau Martha Schulz, Alte Luisenstr. 83), 62 Mitglieder, sowie der Verein der blinden Frauen und Mädchen-Hanau (Vorf. Fr. Mina Roth, Hospitalstr. 7), 300 Mitglieder.

### Gedanken zum Pazifismus.

Von Henni Lehmann.

Ich wähle den fremdsprachlichen Ausdruck „Pazifismus“ mit Absicht als Titel, da der deutsche „Friedensbewegung“ das Mißverständnis entstehen lassen könnte, als handle es sich um die aktuelle Frage, nicht um die prinzipielle. Anlaß zu diesen Gedanken gab mir ein Bericht, den Professor Hall, der bekannte theologische Professor aus New-York, einer der wärmsten und hingebendsten Vertreter der deutschen Sache in Amerika, kürzlich über die Friedensbewegung in Amerika, den amerikanischen Pazifismus, in der Göttinger Ortsgruppe der deutschen Friedensgesellschaft vor geladenem Publikum erstattete. An den Bericht schloß sich eine lebhafteste Debatte, die in mancher Hinsicht zum Nachdenken anregen konnte, zum Nachdenken auch darüber, wie diese Debatte, rein äußerlich betrachtet, verlief. Die einen bekämpften dabei immer das, was die andern gar nicht gesagt hatten, bekämpften, was, wie sie selber gedacht hatten, der andere denken und sagen müsse; jeder wollte den Standpunkt des andern erschüttern, und keiner wußte doch ganz, wo und wie der andere stand. Ich glaube nun, daß das gerade bei der Frage des Pazifismus keine Einzelercheinung, sondern typisch ist. Seine Vertreter setzen ohne weiteres bei den Gegnern gewisse zum Kampf treibende Eroberungs- und Beherrschungstendenzen voraus, während

ihnen selbst von den Gegnern ein unklares Schwärmen für internationalistische Verbrüderungsgedanken, die dem eigenen Volkstum entfremden, ein Eintreten für Aufrechterhalten des Friedens und Vermeiden des Krieges um jeden, auch den höchsten Preis zugeschrieben wird.

Dazu ist zu sagen, daß sich sicher bei den Gegnern des Pazifismus solche mit Eroberungs- und Beherrschungstendenzen finden, bei seinen Freunden solche mit schwächlichem Empfinden für das Volkstum, die den Frieden um jeden Preis dem gerechtesten und notwendigsten Kriege vorziehen. Aber mit dem Grundproblem der Frage der Friedensbewegung hat das nichts zu schaffen. Dies Grundproblem präzisiert sich dahin: Ist die Herstellung eines Rechtszustandes zwischen den Völkern, der die Entscheidung von Streitpunkten durch Waffengewalt ausschließt, möglich? Ist die Herstellung eines solchen Rechtszustandes wünschenswert? Für den gegenwärtigen Zeitpunkt läme noch die aktuelle Frage hinzu: Ist die Frage der Herstellung eines solchen Rechtszustandes jetzt diskutabel? — Zu dieser letzteren Frage hatten wir Gelegenheit, Stellung zu nehmen gelegentlich der Besichtigung der Haager Tagung. Professor Hall hat sie gleichfalls in seinem Bericht berührt und (für Deutschland) gewarnt vor jeder stark nach außen hervortretenden Propaganda für den pazifistischen Gedanken, da solche Propaganda im Auslande als Zeichen der Schwäche gedeutet werden und so die Interessen unseres Vaterlandes schädigen könne. Da dem so ist, oder doch sein kann, muß eine pazifistische Propaganda jetzt unterbleiben. Anders liegt es jedoch, wenn wir mit unsern inneren Gedanken an die Probleme des Pazifismus herantreten, wenn wir versuchen, uns über die Schwierigkeiten und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Lösung klar zu werden. Und da scheint es mir beinahe eine Gewissenspflicht, aufgedrungen durch die Zeit — auch wenn man früher den Fragen fern und kühl gegenüberstand —, sie jetzt wenigstens zu erwägen, und wenn man sie auch sicherlich nicht zu lösen vermag, doch sich auf den Weg zu machen, sie zu begreifen. Denn daß sie nicht begriffen werden, hat mir gerade jene Debatte nach dem Bericht von Professor Hall mit ihrer Verständnislosigkeit des gegnerischen Standpunktes gezeigt. Und es scheint mir eine bequeme Schwäche, wenn man das Nachdenken über diese Dinge von sich schiebt mit der Begründung, jetzt sei Wichtigeres zu tun, zu solchen Gedanken sei später Zeit. Gewiß geht stets die Förderung der Gegenwart als Notwendigstes voran; aber wer kein gedankenloser Flachkopf ist, wird die Frage der Zukunftsgestaltung nie ganz beiseite setzen dürfen, nicht im Einzelnen, nicht für das Volksganze, nicht für das Ganze der Menschheit. Schließlich ist doch alle Gegenwartsarbeit nur Arbeit für die Zu-



Rechtshandlungen nicht selbst vornehmen kann und der Vater böswillig oder fahrlässig die Vornahme derselben hinzieht. Die Verfasserin weist hier beispielsweise auf den Abschluß eines Lehrlingsvertrags oder eines ähnlichen Abkommens zur Ausbildung des Kindes hin. Auch erwähnt sie, als ein Beispiel von vielen durch diese Stellung der Mutter herbeigeführten entwürdigenden Situationen, daß sie sich stets an den Mann zu wenden hat, sobald etwa ein Prozeß für das Kind wegen Verkürzung des Arbeitslohnes oder unrechtmäßiger Dienstentlassung geführt werden muß, ja daß sie den Vater zu fragen hat, ob der Prozeß überhaupt geführt werden dürfe! Ebenso ist sie auch in jeglicher Verfügung über das Kindesgut von seinem Willen abhängig. Dem Interesse des Kindes würde es entsprechen, daß der unschuldig geschiedenen Mutter die volle elterliche Gewalt zustünde; die Motive dagegen bezeichnen den Verlust der elterlichen Gewalt als eine zu große Härte gegen den schuldigen Gewaltthaber!

Wenn nun in den bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Fällen — insbesondere nach dem Tode des Vaters — der Mutter die elterliche Gewalt zugebilligt wird, so hat diese grundsätzlich denselben Umfang, wie ihn die elterliche Gewalt des Vaters besaß. Aber — es kann der Mutter nach § 1687 vom Vormundschaftsgericht ein Beistand bestellt werden. Und zwar nicht nur, wenn die Mutter selbst es wünscht oder das Vormundschaftsgericht von sich aus, aus besonderen Gründen, insbesondere wegen des Umfangs oder der Schwierigkeit der Vermögensverwaltung usw., es im Interesse des Kindes für nötig erachtet, sondern auch dann — wenn einfach der Vater die Bestellung angeordnet hat! Also auch über seinen Tod hinaus kann der Vater die Mutter binden. Wenn man eine solche Bindung für gerechtfertigt hält, dann müßte sie auch im entsprechenden Falle für den Vater gelten, denn auch eine sterbende Mutter könnte mit Recht den Wunsch haben, für die Kinder, die sie zurückläßt, noch die Fürsorge einer Vertrauenspersonlichkeit zu sichern. In diesem Zusammenhange sei den Ausführungen der Verfasserin noch hinzugefügt, daß eine ähnliche Ungereimtheit wie in der erwähnten Bestimmung auch darin liegt, daß nach den §§ 1776 und 1782 der Vater über den Tod der ihn überlebenden Mutter hinaus den Kindern einen Vormund bestellen kann, so daß sie, die nach des Vaters Tode die elterliche Gewalt hat, auch wenn Jahre seit dem Tode des Mannes vergangen sind und ihr vielleicht den veränderten Umständen gemäß ein anderer Vormund als viel geeigneter erschiene, nicht in der Lage ist, die möglicherweise ganz veraltete Entscheidung des Vaters umzustößen. Die Bestimmung des § 1778, daß ein derart berufener Vormund übergangen werden könne, wenn seine Bestellung das Interesse des Mündels gefährden würde, bietet gegenüber dem besprochenen Vorrecht des Vaters keinen genügenden Schutz.

Zusammengefaßt ergibt sich zum Schlusse aus den Ausführungen von Dr. Eck, daß das Verhältnis von familienrechtlicher und öffentlichrechtlicher Gewalt über das Kind grundsätzlich wohl in einer Weise geregelt ist, die dem Interesse des Kindes entspricht, und daß die großen Mängel, die hierin heute zutage treten, mehr in der Ausführung als in den Gesetzen selbst liegen; daß dagegen das patriarchalische Prinzip, das der Autorität des Staates mehr und mehr weichen mußte, den nicht nur aus Gründen allgemeiner Billigkeit, sondern ebenso im Interesse des Kindes erhobenen Anforderungen der Mutter zähen Widerstand entgegenbringt. Vielleicht wird der Krieg, der Vater aller Dinge, der die praktische Notwendigkeit jener Forderungen jetzt, wo die Last der Verantwortung für die Kinder in tausend Fällen allein auf den Schultern einsamer Frauen ruht, hier endlich Wandel schaffen!

### Die Kriegstagung süddeutscher Frauen in München am 1. und 2. Oktober 1915.

Von Luise Kiechelbach.

Auf Einberufung des badiischen Verbandes für Frauenbefreiungen, der Verbände württembergischer und heffischer, sowie des Hauptverbandes bayerischer Frauenvereine vereinigt

ten sich in den ersten Oktobertagen süddeutsche Frauen zu gemeinsamen Beratungen und gemeinsamem Erfahrungsaustausch in München. Wie zeitgemäß die Veranstaltung war, bewies die selten rege Anteilnahme von allen Seiten. Frau Prinzessin Arnulf von Bayern, Vertreter staatlicher und städtischer Behörden und anderer Körperschaften bekundeten ihr Interesse durch ihr Erscheinen, durch Teilnahme an der Diskussion und Auslegen ihrer Publikationen. Von nah und fern hatten nicht nur unsere angeschlossenen, sondern auch Schwestervereine aller Richtungen Vertreterinnen entsendet, und Münchner Frauen und Männer waren in so großer Zahl erschienen, daß der große, schöne Saal des Künstlerhauses lange vor Beginn der Verhandlungen bis auf den letzten Platz besetzt war und viele Einlaßbegehrende abgewiesen werden mußten. Im Vorraum war reichhaltiges Material aus süddeutschen Städten ausgelegt, welches Einblick in die verschiedenen Kriegsjünger- und -arbeiterinnen, sowohl die ausschließlich von Frauen veranfaßten, wie die in Verbindung mit den Städteverwaltungen oder sonstigen Körperschaften arbeitenden, gab. Überall war Gelegenheit geboten, sich von der Treflichkeit der Frauenarbeit zu überzeugen und sie anerkannt zu sehen, und wo dies nicht in den Verhandlungen der Kriegstagung selbst zum Ausdruck kam, sprach es aus den Akten und ihren Zeichen und Biffen. Städtische Behörden und private Einrichtungen von Vereinen hatten Besichtigungen gestattet und zu solchen aufgefordert. Auch hier war der Andrang so, daß Führende und Räume kaum ausreichten und Wiederholungen noch in den ersten Tagen der folgenden Woche stattfinden mußten. Von offiziellen Begrüßungen war abgesehen worden; aber die herzlichen Worte, die die Vorsitzende des Bundes österreichischer Frauenvereine per Tagung geschickt hatte, wurden verlesen und fanden warmen Widerhall.

Die vom Bundesvorstand für die Tagesverhandlungen vorgeschlagenen Themen waren durch Einführung eines Referats über die Dienstpflicht der Frau ergänzt, die wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr aktuelle Frage der Organisation der Obsterwertung gestrichen worden. Der Behandlung der Themen: Hinterbliebenen-Fürsorge und Berufsberatung, Reichswochenhilfe, Hausfrauenorganisationen lagen die bekannten Richtlinien des Bundes zugrunde; für das Thema Säuglingschutz hatte die Referentin eigene Richtlinien aufgestellt. Die von Frä. Helene Lange gelegentlich der Jubiläumstagung des Allg. Deutschen Lehrerinnen-Vereins aufgestellten Leitfäden führten in das von der Bundesvorsitzenden gegebene Referat über die Dienstpflicht der Frau ein.

In den Ausführungen der ersten Rednerin Frä. J. Sumper kam zunächst zum Ausdruck, daß die Hinterbliebenen-Fürsorge keine neue soziale Arbeit, sondern ein Dienstmachen der bestehenden sozialen Einrichtungen zu Ruh und Frommen der Hinterbliebenen der Krieger bedeute. Die ihr zu Gebote stehenden Geldmittel werden beschafft vom Staate, von Gemeinden, Versicherungen und Stiftungen. In dieser Beziehung der Hinterbliebenen kommt die besonders wichtige Hilfeleistung in Gestalt persönlicher Fürsorge. Sie wird sich hinsichtlich der Kriegserwitwen zu erstrecken haben: auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, auf Berufsberatung und berufliche Ausbildung, auf entsprechende Anwendung der Arbeiterschutzgesetze, auf die Regelung der Heimarbeit, auf Sechshäftmachung der Frauen und Verhinderung ihrer Abwanderung vom Lande in die Stadt, auf die Erleichterung der Vereinigung von Beruf und Mutterchaft.

Nicht zu trennen von der Kriegserwitwen- ist die Kriegswaisenfürsorge; sie strebt an: möglichst Befassung der Vaterwaisen bei der Mutter, Unterbringung der Söllwaisen in Familien oder in Anstalten mit familienhaftem Charakter, gründliche berufliche Ausbildung, den weiteren Ausbau des Vormundschaftswesens und der Waisenspflege, die Übernahme von Kriegspatenschaften, die Milde rung der die Adoption von Kindern erschwerenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Einsetzung einer Rente auch für uneheliche Kinder und die Erhöhung der Renten für Kriegserwitwen erscheint notwendig. Damit die Hinterbliebenenfürsorge in rechter Weise wirksam werde, muß denen, welchen sie zugewendet werden soll, ein empfänglicher Boden bereitet werden. Die Überzeugung von der Notwendigkeit und dem ethischen Werte der Selbsthilfe, Arbeitsfreudigkeit, Verantwortlichkeitsgefühl, Gemeinnutz, Anpassungswilligkeit, wirtschaftlicher Sinn müssen geweckt, die Kenntnis des bestehenden Rechts muß verbreitet werden. Zur Unterweisung der weiblichen Jugend sind Fortbildungs-, Frauenchulen und dergl. zur Belehrung der erwachsenen Lehrkräfte ins Leben zu rufen, welche die für einen Erwerbsberuf notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Aus der anschließenden lebhaften Diskussion sei besonders der bemerkenswerten Ausführungen des Vertreters der Stadtgemeinde München gedacht, welche auf das Anwachsen der Unterstützungsanträge für Hinterbliebene hinwiesen (in München sind im vergangenen Monat rund 600 Fälle zu verzeichnen gewesen) und ein Zusammenwirken aller Kräfte forderten. Für München ist ein Ausbau der bereits bestehenden städtischen Fürsorgestelle nach dieser Richtung geplant.



In der Berufsberatung erkannte die Referentin Fräulein Dr. Bernays, die Leiterin der Berufsberatungsstelle in Mannheim, im letzten Sinne richtige Menschenverteilung. Dies Ziel soll durch Organisation und Überlegung, durch Erforschung der Forderungen des Wirtschaftslebens, durch Erkenntnis der Anlagen der Einzelnen erreicht werden. Der Anteil der Frau an der Erwerbsarbeit wächst zwar mit Kriegsbeginn, trotzdem bleibt eine erhebliche weibliche Arbeitslosigkeit zurück. Aus wirtschaftlichen und ethischen Gründen ist es nötig, den jungen Witwen einen eigenen Lebensinhalt durch Arbeit zu schaffen. Durch die Kriegslage sind die Möglichkeiten vermehrt, aber es werden augenblicklich den Witwen Berufe zugewiesen, die sie nach Rückkehr der Männer aus dem Felde wieder aufgeben müssen. Den schulentlassenen Mädchen gegenüber ist die Aufgabe der Berufsberatungsstellen besonders wichtig und verantwortlich. Ihr Ziel muß sein, jede Vergeudung von Zeit, Kraft und Geld beim Eintritt der Mädchen ins Erwerbsleben zu verhindern. Die wirksame Berufsberatung ruht auf drei Grundlagen: 1. auf umfassender Kenntnis des Arbeitsmarktes und der Anforderungen der einzelnen Berufe; 2. auf gründlichem Verständnis der Fähigkeiten des betreffenden Mädchens; 3. auf genauer Information über die totalen Arbeitsverhältnisse. Neben der intellektuellen muß auch die moralische und nervöse Beschaffenheit der Ratsuchenden beachtet werden. Die Berufsberatung wird nur in kleinen Städten ehrenamtlich ausgeführt werden können; in allen größeren Städten ist die Anstellung geschulter Beamtinnen eine Notwendigkeit.

Die Aussprache ergab völlige Übereinstimmung mit den Ausführungen der Rednerin und eine Ergänzung aus der praktischen Erfahrung der Leiterin der Münchner Berufsberatungsstelle Fräulein Charl. Pray, die der Erleichterung für die Sicherstellung der Kriegserwitwen gedachte, die bereits vor der Ehe für eine Berufsarbeit vorgebildet waren, und besonders auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln für Ausbildungszwecke der Kriegswaisen hinwies. In den Nachmittagsverhandlungen über Säuglingschutz gab Frau Helene v. Forster-Nürnberg einen kurzen Überblick über die Statistik der Säuglingssterblichkeit und behandelte die Resultate der seit 1905 einsetzenden Säuglingsfürsorgebestrebungen, welche von den staatlichen Zentralen, von den gemeindlichen Organisationen und von einzelnen Privaten aufgenommen worden sind. Der Notwendigkeit ausgebreiteter Fürsorgemaßregeln für die Kriegskinder wurde besonders gedacht und zu ihrer Gewinnung der weitere Ausbau der bis jetzt bestehenden offenen und geschlossenen Fürsorge empfohlen; ferner die Teilnahme der deutschen Frauen am Säuglingschutz, auch in der Form der schon bewährten Organisation der Kriegspatenschaft, erbeten.

Eingehende Behandlung fand die Mitarbeit der Frau bei der Reichswochenhilfe durch Frau Alice Wensheimer-Mannheim. Sie führte aus, daß das Leben des Säuglings und der Mutter kostbarer denn je geworden, daß die Einführung der Reichswochenhilfe ein neuer Beweis unserer glänzenden sozialen Gesetzgebung sei, daß aber die vom Staat gewährte Reichswochenhilfe nur dann ihren Zweck erreiche, wenn in jeder Stadt freiwillige Hilfskräfte für die Überwachung von Säuglingen sich zur Verfügung stellen. In dieser Überwachung sieht die Rednerin eine der wichtigsten Aufgaben der sozial arbeitenden Frauen. Aus der Fülle ihrer praktischen Erfahrung vermittelte sie der Versammlung einen Einblick in die musterartige Organisation der Säuglingsfürsorge in Mannheim, die die Segnungen der Reichswochenhilfe auf die wirksamste Weise zum Schutze des jungen Nachwuchses zur Anwendung bringe. In der Aussprache traten, neben den Berichten über die Handhabung der Fürsorge in Hessen und Württemberg durch Frau Nagel und Schwester Osterloh und einem warmen Appell von Frau Clara Oppenheimer-München um besseren Schutz des Säuglings auf dem Lande, insbesondere die Stellungnahme des Vorsitzenden des Bezirksverbandes für Säuglingspflege-München, Professor Hecker, sowie des Leiters der amtlichen Stelle der Versicherungsbehörde zur Durchführung der Reichswochenhilfe, Dr. Jäger, hervor. Beide Redner betonten die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der amtlichen Fürsorgestellen mit Frauenorganisationen und sozial arbeitenden Frauen und gaben interessantes statistisches Material. Schließlich kamen noch Vertreterinnen des Hebammenverbandes zu Wort, die um stärkere Berücksichtigung und Schutz gegen die in einzelnen Gemeinden geübte Einschränkung der geforderten Behandlungskosten baten und die oft erhobene Forderung aufstellten, daß durch gesetzliche Regelung, staatliche Anstellung und Besoldung der Hebammen unentgeltliche Hilfeleistungen bei unbemittelten Frauen ermöglicht werden sollten.

In der ersten Abendversammlung sprach Frau Martha Boff-Bley, die Vorsitzende des deutschen Verbands der Hausfrauenvereine, über „die deutsche Frau im Volkshaushalt“.

Die Rednerin gab in großen Zügen den Werdegang der Hausfrauentätigkeit seit den Anfängen deutscher Geschichte der schließlichen zu einer vollständigen Umwertung der heutigen Hausfrauenarbeit führte, ohne daß sich die Masse der Hausfrauen dieser Entwicklung angepaßt hat. Als vorrangigste Forderung wurde wiederholt aufgestellt, daß die Hausfrau den Weg aus der Enge ins Breite finde, ihre Aufgaben in volkswirtschaftlichem Sinne erfassen lerne und dahin gelange, daß sie den Weg der Ware vom Produzenten bis zum Konsumenten erkenne, sich über Preisbildungsfragen und deren Unwesen belehrt, im Interesse der Volksernährung erforscht, welche Preise gerechtfertigt, wie Wucherpreise zu unterbinden sind, usw. Die Hausfrauen müssen auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen unseres Wirtschaftslebens, die Einfuhr wie die Eigenerzeugung kennen lernen und als ländliche Hausfrauen auf manchen Gebieten eine gesteigerte Produktion anstreben, als städtische Hausfrauen auf solchen Gebieten die inländischen Produkte bevorzugen lernen, um die ländlichen Hausfrauen zu stützen und Deutschland auf dem Gebiete der Lebensmitteleinfuhr unabhängiger vom Ausland zu machen. Die Hausfrauen müssen sich in aller ihrer Arbeit den Zeitbedürfnissen anpassen; das gilt besonders auch von dem Gebiet der Dienstbotenfrage. Durch richtiges, modernes Hausstandsführen kann die Hausfrau die Abwanderung weiblicher Arbeitskräfte in die großen Städte und die Fabrik verhindern. Die Hausfrau muß über den Nährwert aller Nahrungsmittel unterrichtet sein, da sie dadurch Säuglingssterblichkeit, allgemeine Sterblichkeit und Krankheiten herabmindert. Der Ausblick in die Zukunft ist Organisation aller Hausfrauen, ihre Betätigung zur Kranken-, Invaliden-, Alters- und Mutterchaftsversicherung. Durch vermehrte Pflichterfüllung entkehrt wieder eine festere Eingliederung in die Volkswirtschaft und damit verbesserte Rechtsstellung.

Die Aussprache zeigte, wie stark das Hausfrauenproblem im Augenblick im Vordergrund des Interesses steht, und brachte eine Reihe von Anregungen. Wenn auch eine Mainzer Rednerin Gelegenheit nahm, sich gegen laut gewordene Vorwürfe wie den, daß die Hausfrau zu Kriegsbeginn versagt habe, stark zu wehren, und ein Redner (Vertreter des Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen) der anregenden und zielbewußten Mitarbeit der Vertreterinnen der Hausfrauen Münchens an den durch den Krieg geschaffenen Aufgaben seines Kreises außerordentlich lobend gedachte, so war man sich doch im allgemeinen darüber klar, daß hier ein Fortschreiten nötig, daß sowohl bessere Vorbildung als Vertiefung und geistige Durchdringung der Hausfrauenarbeit gefordert, ja, daß in der Hausfrau das Staatsbürgerbewußtsein geweckt werden müsse, und daß ausnahmslos jede Frau, auch die alleinstehende, begreifen müsse, daß sie als Glied des Ganzen auch durch bescheidenstes Tun und Lassen dem Ganzen verantwortlich zu machen ist.

Der zweite Verhandlungstag wurde mit einer Aussprache über die verschiedenen Formen der Kriegsorganisationen eingeleitet. Über die aller Kriegshilfe zugrunde liegende Fürsorge des Staates und der Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer gab Frau Julie Wassermann-Mannheim einleitend einen klaren, umfassenden Überblick, unter besonderem Eingehen auf Mannheimer Einrichtungen und unter Hinweis auf das ausliegende reichhaltige Material aus anderen Kriegsfürsorgevereinigungen und Lieferungsverbänden. Die Aussprache fand das regste Interesse. Es beteiligten sich an ihr mit bemerkenswerten Vorschlägen eine Reihe von Leiterinnen nationaler Frauendienste und Helferinnen in der Kriegshilfsarbeit, Landtagsabgeordnete und Magistratsrat Hübsch als Vorsitzender eines Münchner Bezirks-Wohlfahrtsausschusses, Oberlehrer Freitag, der Vorsitzende der privaten Kriegshilfe München-Nordwest, sowie Baron v. Müller, der Schriftführer des Bayerischen Landesverbandes zur Fürsorge der Angehörigen der Kriegsteilnehmer als Vertreter des Roten Kreuzes. Der gebotenen Anregungen waren so viele, daß einem Antrag auf Fortsetzung der Diskussion zu späterer Stunde stattgegeben wurde, der weitere bemerkenswerte Einzelvorschläge zu danken sind, aber die vielleicht an anderer Stelle einmal berichtet werden kann.

Unter ganz ungewöhnlichem Andrang des Publikums, das wohl kaum zur Hälfte Platz finden konnte, wurde in die Behandlung der Themas „Die Dienstpflicht der Frau“ eingetreten. Dem mehrheitlich aufgebauten Vortrage Dr. G. Bäumers, dessen Grundzüge den bereits genannten Thesen entsprachen, folgte die vielhundertköpfige Menge mit atemloser Spannung. In der Aussprache wandte sich Fräulein Lotte Willich, die Vorsitzende des Instituts für soziale Arbeit in München, den verschiedenen Vorschlägen zur Verwirklichung der Pläne zu, streifte die von Zimmer und früher von Korfleisch gegebenen und führte aus, wie notwendig weiteste Verbreitung des Dienstjahrsgebantens, für den sie auch die Kreise des Roten Kreuzes gewonnen sehen will, in allen Schichten des deutschen Volkes sei. Prof. Aloys Fischer warnte vor der jetzt hier und

da zutage tretend Erwerben hauswirtsch das gebildete s tung fühlen müsse gehoben zu sein aus Standesunterschied wollen Frau v praktische Versuche williger Gruppen, Notstände eintreten Baronin Horn bet Erziehung und Aus schaftliches Denken vorurteile ermöglid Fortbildung der Sch anstalten.

In ihrem Schluß Dienstjahr nur die Ranne Bürgerpflicht sie betonte die Sch meinsamen Ausbild — obwohl nicht ve Klassen ein wesentli Als schon jetzt zu Rednerin die grund hauswirtschaftlichem für private Betätig Pflichten und in F auf allen Gebieten.

Aussprachen über ten Gründungen vo der deutschen Fra rdenfürsorge zu ve Verhandlungen, deu sprache Dr. Bäumers Jugend, anreichte.

Die Jugend der Eingang ihres ben Einbrüche von Ding Dieses Schicksal ent nicht verstehen, sie das nicht durch Wege nur durch die Tat. Die Zeit nach dem leben den Frauen n verlangen, daß alte ausgeübt werden. jede tüchtige Leistu weibliche Jugend m ihre Kräfte zu schul eine Verpflichtung sie zugleich auf der Lage des weiblichen das Vaterland gefo denken müssen, ihr Jugend sollte diese die sie würdig mach

Die Kriegstagung tagung, aber eine s Besucher waren die ersichtlich im Laufe sich die Mitteilunge der Kontakt zwische So darf gesagt w staltungen und der anstalter und Teilu Feiertage erlebt zu Zeit würdig waren hingabe an den Ge zeit sein werden.

Aus den Bu Berlin. Verei Aufhebung der



da zutage tretenden Ansicht, daß der Dienstpflicht der Frau durch Erwerben hauswirtschaftlicher Kenntnisse genügt werden könne, betonte, daß das gebildete Mädchen als werdende Staatsbürgerin die Verpflichtung fühlen müsse, sozialen Dienst zu leisten, eine Zeitlang herausgehoben zu sein aus ihren persönlichen und Familieninteressen, und ohne Standesunterschied dem Staate gemeinsam mit anderen dienen zu wollen. Frau v. Forster schlug vor, sofort nach Friedensschluß in praktische Versuche einzutreten durch Zusammenschluß Einjährig-Freiwilliger Gruppen, die nach gemeinsamer Ausbildung überall da, wo Notstände eintreten, zu Hilfsleistungen herangezogen werden können. Baronin Horn betonte den Wert der Unterlage der hauswirtschaftlichen Erziehung und Ausbildung, deren heutige Methode zugleich volkswirtschaftliches Denken vermittelt und zugleich Überbrückung aller Standesvorurteile ermöglicht. Fr. H. Sumper erinnerte an die obligatorische Fortbildung der Schule und Bemähung der bereits bestehenden Bildungsanstalten.

In ihrem Schlußwort klärte Dr. Bäumer nochmals auf, daß das Dienstjahr nur die Ausbildung umfassen, die Dienstpflicht wie beim Manne Bürgerpflicht bis zu einem gewissen Lebensjahr bleiben sollte; sie betonte die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung einer gemeinsamen Ausbildungszeit aller Mädchen heute noch entgegenstellten — obwohl nicht verkannt werden dürfe, daß durch eine Trennung der Klassen ein wesentliches erzieherisches Moment dieser Zeit verloren gehe. Als schon jetzt zu erfüllende Erfüllung der Dienstpflicht erkannte die Rednerin die grundsätzliche Ausbildung und Schulung aller Frauen auf hauswirtschaftlichem Gebiet in Schule oder Familie, die Vorbildung für private Betätigung auf Grund der Erkenntnis staatsbürgerlicher Pflichten und im Hinblick auf die Übernahme ehrenamtlicher Mitarbeit auf allen Gebieten.

Ausführlich über die vom Bunde deutscher Frauenvereine angeregten Gründungen von Hausfrauenorganisationen sowie über die als Dank der deutschen Frauen zugunsten der Kriegsbeschädigten- und Invalidenfürsorge zu veranlassenden Sammlung Frauendank beendeten die Verhandlungen, denen sich als würdiger Abschluß eine tieferegreifende Ansprache Dr. Bäumers an die weibliche Jugend: Der Krieg und die weibliche Jugend, anreihete. Die Rednerin führte etwa aus:

Die Jugend der Gegenwart hat das große Schicksal, daß sie im Eingang ihres bewußten Mittelalters im Volksganzen die gewaltigen Eindrücke von Eingabe und Feldentum erfährt, die dieser Krieg bietet. Dieses Schicksal enthält seine großen Verpflichtungen. Die Jugend wird nicht verfehlen, sie einzulösen. Aber sie muß sich klar darüber sein, daß das nicht durch Begeisterung und gute Gesinnung geschehen kann, sondern nur durch die Tat. Diese Forderung wird auch für die Zukunft gelten. Die Zeit nach dem Kriege wird in der sozialen Arbeit und im Berufsleben den Frauen manche neuen Pflichten bringen. Sie wird aber auch verlangen, daß alte Pflichten mit größerem Verantwortungsgefühl nun ausgefüllt werden. Nachdem so viele kostbare Kräfte geopfert sind, wird jede tüchtige Leistung doppelt wertvoll und doppelt notwendig. Die weibliche Jugend muß daher noch gewissenhafter als früher daran denken, ihre Kräfte zu schulen, und an irgendeiner Stelle einzusetzen. Wenn das eine Verpflichtung ist, die sich aus dem Ernst der Zeit ergibt, so liegt sie zugleich auf der Linie klarer Einsicht in die zukünftige wirtschaftliche Lage des weiblichen Geschlechtes. Wenn so viele Männer den Tod für das Vaterland gefunden sind, so bedeutet das, daß viele Frauen daran denken müssen, ihr Leben auf eigene Füße zu stellen. Die weibliche Jugend sollte dieser Notwendigkeit mit der Tapferkeit entgegensehen, die sie würdig macht, diese Zeit erlebt zu haben.

Die Kriegstagung war im wahren Sinne des Wortes eine Arbeitstagung, aber eine solche von hoher Bedeutung. Für die Mehrzahl der Besucher waren die besprochenen Fragen die eigenen, oder wurden es ersichtlich im Laufe der Verhandlungen. In steigendem Maße ergänzten sich die Mitteilungen aus den verschiedenen Arbeitsgebieten, stärkte sich der Kontakt zwischen Rednern und Hörern, erhob sich die Stimmung. So darf gesagt werden, daß, trotz des Fehlens festlicher Veranstaltungen und der Vermeidung jeglichen äußeren Schmuckes, Veranstaltung und Teilnehmer mit dem Gefühl auseinander gingen, hohe Feiertage erlebt zu haben, Feiertage, die einer so großen, ernstesten Zeit würdig waren und deren Früchte erneute und vermehrte treueste Eingabe an den Heimatsdienst der deutschen Frauen in schwerer Kriegszeit sein werden.

**Aus den Bundesverbänden und -Vereinen.**

Berlin. Verein Frauenwohl (Vorj. Frau Minna Gauer). Die Aufhebung der Solibatsbestimmungen für Lehrerinnen

sowie Besserstellung der Witwen fordert eine Eingabe, die der Verein an die Kultusministerien und Landtage der Bundesstaaten gerichtet hat. Der Verein sah zu seiner Eingabe gerade jetzt den gegebenen Zeitpunkt, wo die Zahl der verwitweten Lehrerinnen, die in e Wiederanstellung erstreben, durch die Kriegsoffer naturgemäß steigt, und wo auch viele kriegsgetraute junge Lehrerinnen sich zur Erwerbsarbeit genötigt sehen, da ihre Ehen vielfach geschlossen worden sind ohne Rücksicht darauf, ob die Stellung des Mannes bereits die genügende wirtschaftliche Sicherheit bot. Andererseits kommt diesen Bestrebungen der durch den Krieg hervorgerufene Mangel an männlichen Lehrkräften entgegen. Die Eingabe legt den Nachdruck auf folgende Punkte: Ein ständiger Posten bei fester Anstellung im Staatsdienst. Bezahlung nach Maßgabe der Dienstjahre auch in Fällen von stundenweiser Bezahlung. Gleichstellung mit den unverheirateten Lehrerinnen im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit im Alter. Schaffung von Stellen mit halber Dienstzeit zur salutativen Besetzung durch verheiratete Lehrerinnen. Für die Anstellung der verwitweten Lehrerinnen wird als wichtigste Maßnahme die Angleichung des Gehalts verwitweter Lehrerinnen an das der Lehrer nach Maßgabe der Stundenzahl gefordert. — Jeder Punkt der Eingabe ist sorgfältig aus der Praxis heraus begründet, außerdem ist jeder Eingabe als Material ein Heft des vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte herausgegebenen „Archivs für Frauenarbeit“ beigegeben, welches eine Untersuchung von Bertha Kampffmeyer-Wallroth über die Lage der verheirateten und verwitweten Lehrerinnen enthält.

Frankfurt a. M. Die Kriegstagung des Deutschen Fröbelverbandes (Vorj. Frau Martha Bach, Anfang Oktober in Mannheim) erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Die Berichte aus der Kreisarbeit der Mitglieder des Verbandes klangen aus in der Forderung: 1. Nur gut geschulte Erzieherinnen sind an den Volksgärten, Tagesheimen und Horten anzustellen. 2. Freiwillige Hilfskräfte gewinnen an Wert, wenn sie für die Fürsorgearbeit durch Kurse vorbereitet werden. Es dürfen ihnen aber niemals verantwortliche leitende Stellen übergeben werden. Fr. Rosenhagen-Hamburg berichtete von sozialdemokratischen Frauen, die in Eppendorf ein Tagesheim für Kleinkinder einrichteten, in dem abwechselnd je zwei Mütter ihre eigenen und 36 fremde Kinder beaufsichtigten und für die Speisung zu sorgen hatten. Es zeigte sich jedoch nach kurzer Zeit, daß die Kinder, nicht genügend beschäftigt und angeleitet, wie die kleinen Wilden tobten und spielten, so daß die Frauen die Notwendigkeit erkannten, eine geschulte Kraft einzusetzen. Es wäre hierüber vorläufig an einem Beispiel der Beweis erbracht, daß der an und für sich sympathische Gedanke, die Kinder der außerhäuslich erwerbstätigen Mütter in Gruppen unter Aufsicht einer Nachbarfrau zu vereinigen, nicht durchführbar sein dürfte, da den Frauen jede Vorbildung für diese Erziehungsarbeit fehlt. Herr Stadtschulrat Dr. Stälinger, der aber das Thema sprach: Was bedeutet das Mannheimer Schulsystem für nicht normal veranlagte Kinder?, führte aus, daß die durch den Krieg gesteigerte Wertschätzung aller Kinder als lebendig Quelle unserer Volkstrait mehr denn je mahnt, uns auch der schwachbegabten Kinder anzunehmen und ihnen die Wege zu ebnen, auf denen ihre Kräfte zur Entfaltung kommen können. Diese Sorge muß aber schon bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern einsetzen. Fr. Dr. Roessler berichtete von der Arbeit der Vorklassen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin. Die Stadt Mannheim beabsichtigt, ähnliche Einrichtungen zu treffen. Die Erörterungen über die Frage der weiblichen Dienstpflicht ergaben den Wunsch, das weibliche Dienstjahr möge zur Sitte werden, ehe es Pflicht wird. In den Berufen, die im Dienste der Kleinkinderfürsorge stehen, liegen ganz besonders günstige Bedingungen, um die Frage der Verwirklichung des Dienstjahres klären zu helfen. Am Abend sprach Fr. Dr. Gertrud Bäumer vor dichtgefülltem Saal über „Deutsches Kind — Deutsche Kultur“. Die Rednerin führte etwa folgendes aus: Es muß uns bewußt bleiben, daß in der kommenden Zeit die technische Leistungsfähigkeit der Masse in den Vordergrund treten wird. Doch dürfen wir darüber nicht vergessen, daß das Ziel der Erziehung die Formung des Menschen sein muß. Diese Zeit hat uns gelehrt, daß es eine Brücke gibt zwischen dem Bedürfnis, Mensch zu sein, und den Forderungen, die die Gesamtheit an uns stellt. Der große Irrtum des Auslandes beruht darauf, daß es sich unter deutscher Organisation ein System vorstellt, nach dem ein paar geniale Menschen befehlen, denen die anderen widerspruchslos gehorchen. Die Organisation beruht aber vielmehr darauf, daß wir ein gebildetes Volk haben, in dem der einzelne Mensch seine lebendige Kraft in die Gemeinschaft einstellt und sich doch seine persönliche Initiative bewahrt. Die gewisse Geringschätzung der zünftigen Pädagogik der Kleinkindererziehung gegenüber bringt sehr deutlich und entschieden zum Ausdruck, wie wenig die deutsche Bildungsarbeit von den kleinen pädagogischen Beziehungen durchdrungen ist. Die Größe Fröbels liegt darin, daß für ihn die Arbeit am Menschen immer getragen ist von der festen und klaren Anschauung letzter Ziele — Am Dienstag, den 5. Oktober fand die Mitgliederversammlung des Verbandes statt, in der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet wurden. Vom Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß es eine Pflicht der Mitglieder sei, sich an der Sammlung „Deutscher Frauendank 1915“ lebhaft zu beteiligen, um so mehr als der Ertrag für Erziehungszwecke Verwendung finden soll. Ein Antrag, daß nach Friedensschluß Mittel und Wege gesucht werden müßten, die ärztliche Beaufsichtigung der Kindergärten auszugestalten, fand lebhafteste Zustimmung.